



3. Sitzung vom 10. Februar 2025, Geschäft Nr. 45 im Protokoll des Gemeinderates

45 **22.03** **Jagd**
Neuverpachtung Jagdrevier Nr. 102 Egg / Pachtperiode 2025-2033 /
Bewerbung der Jagdgesellschaft Egg / Vergabe

Ausgangslage

Gestützt auf § 5 des kantonalen Jagdgesetzes (JG, LS 922.1) werden die Jagdreviere von den Gemeinden auf acht Jahre verpachtet. Die gegenwärtige Jagdpachtperiode läuft im Jahr 2025 aus. Die Reviere sind deshalb für den Zeitraum vom 2025 bis 2033 neu zu verpachten.

Die Fischerei- und Jagdverwaltung (FJV) des Amtes für Landschaft und Natur des Kantons Zürich (ALN), hat die Jagdreviergemeinden mit Schreiben vom 22. Juni 2023 über die neuen Pachtbedingungen für die Neuverpachtung der Jagdreviere für die Jagdpachtperiode 2025 bis 2033 informiert.

Die Jagdreviere werden nicht versteigert. Stattdessen findet die Neuverpachtung als öffentlich ausgeschriebene Vergabe im schriftlichen Verfahren statt, an diejenige Jagdgesellschaft, welche die beste Gewähr zur Erfüllung ihrer Pflichten gemäss Jagdgesetz bietet.

Bewerbergruppen für ein Jagdrevier mussten sich schriftlich bis zum 15. Januar 2025 bei der Reviergemeinde anmelden. Auf dem Anmeldeformular müssen mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt sein, dass die vom ALN für das betreffende Revier festgesetzte minimale Zahl an Mitgliedern erreicht wird (§ 2 JG). Für das Jagdrevier Egg bedeutet dies mindestens vier Mitglieder. Ein Maximum wird nicht vorgegeben. Zudem müssen die Bewerber ein gültiges Jagdfähigkeitszeugnis gemäss den Kriterien der Vergaberichtlinien vorweisen.

Die Jagdgesellschaft Egg hat fristgerecht das vorliegende Bewerbungsdossier für die Pachtperiode 2025-2033 eingereicht. Es handelt sich um die einzige Bewerbung.

Pachtzins

Das Revier wird zu dem von der Revierschätzungskommission festgelegten Pachtzins vergeben.

Der jährliche Pachtzins für das Jagdrevier Nr. 102 (Egg) beträgt Fr. 6'537. Dieser wird von der Fischerei- und Jagdverwaltung (FJV) der Pächterin in Rechnung gestellt. Der Pachtzins ist jeweils für das kommende Pachtjahr bis zum 1. April an die FJV zu entrichten.

Der Anteil der Reviergemeinde von einem Fünftel am jährlichen Pachtzins von Fr. 1'307.40 wird von der FJV der Reviergemeinde vergütet. Der Anteil der Reviergemeinde ist gemäss § 4 Abs. 3 JG für Jagdliche Zwecke gebunden.



Erwägungen

Das eingegangene Bewerbungsdossier der Jagdgesellschaft Egg ist vollständig und wurde fristgerecht eingereicht. Die minimale Anzahl von vier Mitgliedern, welche vom ALN für das Revier Nr. 102 (Egg) festgelegt wurde, wird erfüllt.

Die Jagdgesellschaft Egg war bereits in der auslaufenden Jagdpachtperiode 2017-2025 die Pächterin und hat ihre Pflichten gemäss Jagdgesetz erfüllt. Eine erneute Vergabe des Jagdreviers Nr. 102 (Egg) an die Jagdgesellschaft Egg gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Jagdrevier Nr. 102 (Egg) wird der Jagdgesellschaft Egg, Obfrau Katharina Schibli, für die Zeit vom 1. April 2025 bis 31. März 2033 vergeben.
2. Der vorliegende Pachtvertrag wird genehmigt und unterzeichnet.
3. Gegen den Vergabeentscheid kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:
Infrastruktur
- Amt für Landschaft und Natur, Fischerei- und Jagdverwaltung (reto.muggler@bd.zh.ch)
- Jagdgesellschaft Egg, Obfrau Katharina Schibli (katharina.schibli@gmail.com)
- Gemeinderat Tiefbau
- Leiter Infrastruktur
- Finanzverwaltung
- 22.03

rsc

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Der Schreiber:

Versand:

17. Feb. 2025


Tobias Bolliger


Tobias Zerobin